

Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex (§ 161 AktG)

Vorstand und Aufsichtsrat der Advanced Inflight Alliance AG haben am 17. Dezember 2008 gemäß § 161 Aktiengesetz erklärt, dass den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex grundsätzlich entsprochen wurde und entsprochen wird. Den Corporate Governance Grundsätzen der Advanced Inflight Alliance AG liegt der Kodex der Regierungskommission Corporate Governance (Deutscher Corporate Governance Kodex) in der Fassung vom 06. Juni 2008, der am 08. August 2008 im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers veröffentlicht wurde, zu Grunde.

Die Corporate Governance Grundsätze, die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG sowie Erklärungen zu Abweichungen werden im Geschäftsbericht sowie auf der Homepage der Advanced Inflight Alliance AG in deutscher Sprache veröffentlicht (www.advanced-inflight-alliance.com).

Abweichungen:

4.2.3

Für außerordentliche, nicht vorgesehene Entwicklungen wurde vom Aufsichtsrat keine Begrenzungsmöglichkeit vereinbart.

5.3.3.

Da der Aufsichtsrat nur aus drei Mitgliedern besteht, bildet der Aufsichtsrat keinen Nominierungsausschuss für Wahlvorschläge an den Aufsichtsrat für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung.

5.4.3

Anträge auf gerichtliche Bestellung eines Aufsichtsratsmitglieds werden nicht befristet bis zur nächsten Hauptversammlung gestellt.

7.1.2

Da die Advanced Inflight Alliance AG im General Standard der Frankfurter Wertpapierbörse notiert ist, entspricht die Advanced Inflight Alliance AG den Vorschriften der Börsenordnung der Frankfurter Wertpapierbörse und macht den Konzernabschluss binnen vier Monaten nach Geschäftsjahresende, die Zwischenberichte binnen 60 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums öffentlich zugänglich.

Der Vorstand Der Aufsichtsrat

München, den 17. Dezember 2008